Nr 213 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (4. Session der 14. Gesetzgebungsperiode)

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 123 der Beilagen) betreffend ein Gesetz zur Festlegung von Ausgabenobergrenzen für das Land Salzburg sowie zur Festlegung von allgemeinen Regelungen und Haftungsobergrenzen für das Land und die Gemeinden des Landes Salzburg (Salzburger Finanzrahmengesetz 2012 – 2014)

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 23. November 2011 in Anwesenheit von Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner und Landesrat Eisl sowie der Experten Hofrat Dr. Faber (Leiter des Legislativ- und Verfassungsdienstes), Hofrat Dr. Paulus (Leiter der Abteilung 8), Landesrechnungshofdirektor Mag. Dr. Müller, Frau Mag. Rathgeber und Herrn Mittermair (Referat 8/02) geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Mit dem vorliegenden Gesetzesvorhaben solle in Anlehnung an das Bundesfinanzrahmengesetz auch für das Land Salzburg eine verbindliche Ausgabenobergrenze für künftige Haushaltsjahre gesetzlich festgelegt werden. Ein solcher Finanzrahmen stelle ein international bewährtes Steuerungsinstrument dar. Darüber hinaus enthält das vorgeschlagene Finanzrahmengesetz die Verpflichtung zur Erstellung einer mittelfristigen gesamtheitlichen Finanzplanung für das Land Salzburg (Stabilitätsbericht). Im Übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen zur Vorlage der Landesregierung (Nr 123 der Beilagen) verwiesen.

Das Salzburger Finanzrahmengesetz 2012 – 2014 wurde in engem zeitlichen Zusammenhang mit dem Landesvoranschlag 2012 beraten.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die Stimme der Grünen zu der Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung der gegenständlichen Vorlage der Landesregierung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die Stimme der Grünen – sohin mehrstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 123 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 23. November 2011

Der Vorsitzende: Der Berichterstatter:

Kosmata eh Ing. Mag. Meisl eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 14. Dezember 2011:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen der Grünensohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.